

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2025 – Düsseldorf

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Drucksache

Antragsteller: Apothekerkammer Berlin

Antragsgegenstand: Vergütung zum Eintrag von Impfleistungen in die ePA

Eingangsdatum:

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den DAV auf, mit dem GKV-Spitzenverband auf Grundlage des § 346 SGB V eigenständige Vergütungsregelungen zum Eintrag von Impfleistungen in die ePA zu verhandeln.

Begründung

Im Rahmen der sog. Unterstützung bei der elektronischen Patientenakte nach § 346 SGB V, haben Apotheken grundsätzlich einen Anspruch auf Vergütung beim Eintrag von arzneimittelbezogenen Daten in die ePA. Der Aufwand des Eintrages von Impfleistungen in die ePA unterscheidet sich aufgrund des höheren Dokumentationsumfanges. Daher soll im Rahmen der Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband eine adäquate Vergütung gefordert werden.